

ALEXANDER ULRICH, FABIO DE MASI

Der Krieg in der Pipeline

DER ENERGIEDIALOG MUSS TEIL DER FRIEDENSARCHITEKTUR DES 21. JAHRHUNDERTS WERDEN

Der Krieg in Georgien verdeutlicht, Energie- und Sicherheitspolitik sind siamesische Zwillinge: Pipelines sind die Blutgefäße der militärischen Operation am offenen Herzen Europas. Die Trasse Baku-Tiflis-Ceyhan (BTC) bzw. die Nabucco-Pipeline sollen die Versorgung des Westens mit Rohöl bzw. Gas aus dem kaspischen Meer sichern. Die EU fürchtet die Abhängigkeit von Energielieferungen Russlands sowie aus dem Persischen Golf.

Georgien versuchte unter dem Schirm der Busch-Administration, über den Bruch des Waffenstillstandsabkommens im Konflikt um die abtrünnigen Provinzen Abchasiens und Südossetien, eine NATO-Mitgliedschaft zu erpressen. Die Chance einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur nach dem Ende des Kalten Krieges wurde erneut vertan. Die NATO kreist Russland seit der Unterzeichnung der 2+4 Verträge vertragswidrig immer weiter ein. Russland ließ sich daher die Gelegenheit nicht entgehen, mit dem illegalen Vorstoß ins georgische Kernland, seine Sicherheitsinteressen zu unterstreichen. Natürlich ging es auch darum, das für den Gasimport aus Aserbeidschan und Turkmenistan zentrale Transitland zu destabilisieren. Die völkerrechtswidrige Anerkennung Abchasiens und Südossetiens sollte den Westen darüber hinaus an seine verhängnisvolle Politik im Kosovo erinnern.

Nur *neocons* oder osteuropäische Staaten, die ihr Transitmonopol ausreizen, haben ein Interesse an der Eskalation. Bisher ist es Paneuropäern wie Bundesaußenminister Steinmeier zu verdanken, dass die transatlantischen Heckenschützen in Schach gehalten wurden.

Die zeitgleiche Ankündigung der US-Administration in Polen ein Raketenabwehrsystem zu installieren, wird mit der Gefahr einer potentiellen Atommacht Iran begründet. Der Iran beruft sich auf internationale Garantien zur friedlichen Nutzung der Atomenergie, während Russland das Raketenabwehrsystem nach den gescheiterten Bemühungen um einen gemeinsamen Standort in Aserbeidschan als Bedrohung empfindet. Die Atomwaffenstaaten und die nuklearen Teilhaber, so etwa Deutschland, kommen weiterhin ihren völkerrecht-

lichen Verpflichtungen aus dem Atomwaffensperrvertrag nicht nach¹. Der Konflikt droht Europa erneut zu spalten und verdeutlicht die sicherheitspolitischen Risiken der Kernenergie. Eine Normalisierung der Beziehungen zum iranischen Regime läge zweifelsfrei im Interesse der EU: Das Land verfügt über enorme Gasreserven².

Im Sudan führen die Wasserkrise und der Zugang zu den Ölvorkommen zu Flucht, Vertreibung und Sezessionskonflikten (im Süden)³. In Bolivien begehrte die Oligarchie in der nach Autonomie strebenden Gas-Region Santa Cruz mit gewaltsamen Mitteln und Unterstützung der USA gegen die Zentralregierung in La Paz auf.

Europäische Reflexe

Die EU reagiert auf die Energiekrisen des 21. Jahrhunderts mit einem eigenen Kapitel im gescheiterten EU-Reformvertrag. Bisher konnte die EU in der Energiepolitik nur über den Umweg der Verantwortung für die transeuropäischen Netze (Art. 154-156 EGV) bzw. des Umweltschutzes (Art. 6 und 175 EGV) aktiv werden. Ebenfalls wurde die Solidaritätsklausel bei Versorgungsengpässen (Art. 100 Abs. 1 EGV) im Vertrag von Lissabon konkretisiert.

Das Strategiepapier „Klimawandel und Internationale Sicherheit“ des Europäischen Rates formuliert selbst militärische Reaktionen auf die Risiken des Klimawandels, etwa Migrationströme und Ressourcenkonflikte⁴. Das EURATOM-Protokoll des Lissabon-Vertrags schreibt die

- 1 International Court of Justice: Advisory Opinion on the request made by the General Assembly of the United Nations on the question concerning the Legality of the Threat or Use of Nuclear Weapons. Den Haag 1996.
- 2 Geden, O. & Fischer, S.: *Die Energie- und Klimapolitik der Europäischen Union. Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Nomos: Baden-Baden 2008, S. 86.
- 3 Welzer, H.: ‚Klimakriege‘, *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Bd. 54 (2008), S. 31 – 47.
- 4 Europäische Kommission. Klimawandel und Internationale Sicherheit. Papier des Hohen Vertreters und der Europäischen Kommission für den Europäischen Rat, KOM 7249/08.

Förderung der Kernenergie in die Ewigkeit fort. Robert Cooper, der sicherheitspolitische Berater des Hohen Beauftragten der EU für Außenpolitik, Javier Solana, schloss zudem atomare Erstschlagsoptionen der EU nicht mehr aus⁵. Diese Eskalation ist sicherheitspolitisches Roulette und bedroht eine zukunftsfähige Energieversorgung.

EU-Russland Beziehungen

Eine Infrastruktur zur Versorgung Asiens mit russischem Gas fehlt. Die Aufbereitung von Flüssiggas, das sich per Schiff transportieren lässt, ist nur eingeschränkt wettbewerbsfähig. Daher hat auch Moskau ein Interesse an stabilen Energiepartnerschaften mit der EU⁶. Der ukrainische Gaskonflikt beruhte auf der Weigerung der Ukraine marktwirtschaftliche Preise für russisches Gas zu entrichten⁷. Die EU verirrt sich, wenn sie Wettbewerbslösungen im Energiemarkt fordert, aber russische Subventionen für potentielle NATO-Partner verlangt.

Die russische Volkswirtschaft profitiert von der öffentlichen Aufsicht über seine Energieressourcen durch Gazprom. Die EU will offenbar die Rückkehr zum russischen Casino-Kapitalismus, da sie die Privatisierung der Energieversorgung im Rahmen der Energiecharta einfordert. Der Energiedialog mit einem Unternehmer Abramovic ist nicht leichter, als mit einem staatlichen Ansprechpartner Medwedjew. Eine zukunftsfähige Energieversorgung, etwa die Entwicklung regenerativer Energien, verlangt öffentliche Kontrolle über das Monopoly⁸.

Die Interessen der EU-Staaten sind zu unterschiedlich, um in einem heißen Energiekrieg zu überwintern. Portugal und Spanien etwa beziehen Gas überwiegend aus Algerien und Nigeria. Die osteuropäischen Staaten sind bei ihren Energieimporten hingegen vollständig von Russland abhängig. Die italienische ENI sowie die österreichische OMV sind an der russischen Nabucco-Konkurrenz Southstream beteiligt. Und warum sollte das Nicht-EU-Land Türkei zu Gunsten von Nabucco auf eine Beteiligung am russischen Leitungsmonopol für zentralasiatisches Gas verzichten?

Der Konflikt um die Ostseepipeline (Northstream) wurde zwar im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments ausgetragen, ist aber ebenfalls Ausdruck der energiepolitischen Spaltung Europas:

Ex-Kanzler Schröder wollte mit der Meertrasse durch schwedische Gewässer unter Umgehung der baltischen

Staaten eine kostengünstige und dauerhafte Gasversorgung Deutschlands ermöglichen. Doch seit sich Frankreich energiepolitisch auf die Mittelmeeranrainer (Union für das Mittelmeer) konzentriert, organisieren die osteuropäischen Staaten mit Unterstützung Schwedens Widerstand gegen das EU-Russland Projekt. Schweden witterte die Chance sein politisches Gewicht als osteuropäischer Staatsanwalt zu erhöhen, da es aufgrund des Trassenverlaufs über ein praktisches Veto-Recht bei Northstream verfügt. Da sich die vorgetragenen umwelt- und sicherheitspolitischen Bedenken (etwa Reaktivierung von Bomben aus dem Zweiten Weltkrieg auf dem Meeresgrund) grundsätzlich auch „ausräumen“ lassen, verfügt Schweden über eine komfortable Verhandlungsposition ohne offen vertragswidrig zu agieren.

Es gibt daher nur einen erfolgreichen Weg zu einer europäischen Energiearchitektur:

1. Öl & Gas: Die Party ist bald zu Ende!

Europa muss seine (Import-)Abhängigkeit von fossilen Energien radikal verringern. Der britische Ökonom Sir Nicholas Stern empfahl jährlich ein Prozent des BIP's der reichen Volkswirtschaften zu investieren, um eine Verringerung der Wirtschaftsleistung um 20 Prozent zu verhindern.

Ein Teil des ökologischen Wirtschaftswunders ließe sich bestenfalls über ein europäisches Investitionsprogramm in Energieeffizienz bzw. -entwicklung realisieren. Das Europäische Parlament forderte von Rat und Kommission bereits ehrgeizigere Innovationsziele bei der Entwicklung erneuerbarer Energien ein, u.a. solle der Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix bereits im Jahre 2020 25 Prozent betragen, 20 Jahre später auf 50 Prozent steigen und ab 2050 die deutliche Mehrheit stellen⁹.

Ein paneuropäischer push bei der Förderung der (kommunalen) Energieversorgung hätte nicht nur ökonomische und politische Vorteile, sondern würde sich (u.a. über die vertraglich fixierte Querschnittsaufgabe des Umweltschutz) auch dem dogmatischen und innovationsfeindlichen Verbot staatlicher Beihilfen bei Wettbewerbsverzerrung (Art. 86 Abs. 2 EGV) entziehen. Hätte man dieses Prinzip auf den US-amerikanischen Rüstungssektor angewendet, gäbe es heute kein Internet.

Der europäische Anteil an den nationalen Einnahmen aus dem Emissionshandel kann hierzu zweckgebunden erhöht und die Militärausgaben verringert werden. Die nationalen Einnahmen der CO₂-Börse werden, etwa in Polen, häufig zur Subvention von Klimakillern missbraucht. Die zunehmende Militarisierung der Energiebeziehungen aber, vermindert den notwendigen Anpassungsdruck auf eine zukunftsfähige Energieversorgung.

9 Geden, O. & Fischer, S.: *Die Energie- und Klimapolitik der Europäischen Union. Bestandsaufnahme und Perspektiven.* Nomos: Baden-Baden 2008, S. 52.

5 Traynor, I. 'Pre-emptive nuclear strike a key option' <http://www.guardian.co.uk/world/2008/jan/22/nato.nuclear> (16.09.2008).

6 Goldthau, A. 'Russia's energy weapon is a fiction', *Europe's World*, nr.8(2008), S. 36-41.

7 Rahr, A.: *Russland gibt Gas. Die Rückkehr einer Weltmacht.* Hanser: München 2008, S. 73-74.

8 Ulrich, A. 'Marktwirtschaft statt Monopol', *Financial Times Deutschland* (06.11.2007), S. 26.

Die EU kann ihre Importabhängigkeit zudem durch zivile Krisenmechanismen und einheitliche Regulierungsstandards, etwa Bevorratungspflichten für Gas, den Ausbau von Flüssiggasterminals sowie Interkonnektoren zwischen den Mitgliedsländern, drastisch verringern¹⁰.

2. Völkerrechtliche Grundlagen des Energiedialogs schaffen!

Die Energieversorgung berührt die Souveränität von Staaten. Spätestens seit der OPEC-Krise und dem Ende des Kalten Krieges erleben wir eine permanente Krise des Völkerrechts, dabei spielen energiepolitische Konflikte fast ausnahmslos eine Rolle. Doch bis heute existiert – mit Ausnahme der OPEC sowie der Internationalen Energieagentur (IEA) – kein verbindlicher völkerrechtlicher Rahmen des Energiedialogs.

Die Konflikte der Nordpolanrainer um die Ressourcen und Handelswege (Nordwesttrasse) als Folge schmelzender Poleiskappen verdeutlichen, dass das internationale Seerecht keine ausreichende Grundlage des Energiedialogs stiftet. Selbst Indien formuliert mittlerweile eine eigenständige Arktispolitik. Neu-Delhi wertet die neuen Handelsrouten und Ressourcen als globale öffentliche Güter.

Seit der Pariser Konferenz im Jahre 1921 gibt es Bemühungen völkerrechtliche Grundlagen des Energiedialogs zu stiften. Die Montanunion, die nach dem Zweiten Weltkrieg die Nutzung der Rüstungs- und Industrierohstoffe regelte, ermöglichte die friedliche europäische Integration und den ökonomischen Wiederaufbau Deutschlands. Die Saarregion wurde nur auf Grundlage dieser Vereinbarung wieder an Deutschland überstellt. Dort lagerten die strategischen Rohstoffe der deutschen Schlüsselindustrien (Eisen, Stahl, Kohle), die aber zugleich die Bauteile des Rüstungssektors stellten¹¹.

Die Montanunion löste das Dilemma, dass die Ausbeutung von Rohstoffen meist auch die (militärische) Kontrolle über ihre Quelle erfordert nach den Prinzipien des liberalen *positive sum-game*. Der freie Zugang zu den Ressourcen gründete auf den Prinzipien des Freihandels. Dies war im geschundenen Nachkriegseuropa mit seinem „level playing field“ wenig problematisch. Im globalen Maßstab mit seinen enormen Entwicklungsunterschieden, einseitigen Abhängigkeiten und sicherheitspolitischen Interessenlagen kann dies nicht funktionieren. Freihandel bevorzugt die zahlungskraftigeren Kunden.

Völkerrechtliche Grundlagen im 21. Jahrhundert müssen daher die Verfügung der Energiestaaten über ihre nationalen Reichtümer sichern und einen Rahmen für die

Energieversorgung der Abnehmerländer stiften. Es ließen sich Regeln zur Streitbeilegung bzw. Solidarität bei unverschuldeten Versorgungsengpässen schaffen. Dies könnte internationale Bevorratungsmechanismen beinhalten.

Doch diese zivilen Mechanismen werden ohne entsprechende energiepolitische bzw. ökonomische Grundlage überfordert: Es bedarf daher auch einer Förderung von Energieinvestitionen, etwa durch nicht benötigte Deviseneinnahmen der Globalisierungsgewinner im Rahmen einer Clearing Union nach dem Vorbild des britischen Vorschlags für die Gestaltung der Währungsbeziehungen auf der Konferenz von Bretton Woods¹².

Denn Versorgungssicherheit und Strukturwandel in erneuerbare Energien bzw. emissionsarme Dienstleistungen überfordern (im Rahmen der Budgetrestriktion deregulierter Finanz- und Währungsmärkte) Entwicklungsländer. Die Industrienationen verfügen jedoch über (ungenutzte) Ersparnisse (für die Abwicklung des Welthandels nicht benötigte Deviseneinnahmen) und das notwendige technische know-how für den Strukturwandel. Es kann schließlich nicht darum gehen, die regenerative Energieerzeugung ausschließlich in Industrienationen anzusiedeln. Dies wäre technisch auch nicht machbar und hinsichtlich der unterschiedlichen Anforderungen an Energieeffizienz (etwa Küstennähe bei Windenergie oder Wüstengebiete für Sonnenkollektoren) kontraproduktiv. Es würde zudem der Verlangsamung des Klimawandels in den Entwicklungsländern nicht gerecht und könnte erneute Sicherheits- und Verteilungskonflikte beschwören.

Es existieren zudem bereits Ansätze eines „kooperativen Strukturwandels“ in Form politischer Vereinbarungen. Brasilien und Ecuador regten etwa finanzielle Unterstützung durch einen UNO-Treuhandfonds für den Verzicht auf die Abholzung des Regenwalds an. Sie könnten nicht alleine dafür Sorge tragen die globale Lunge zu erhalten. Dies lässt sich nicht einfach als billige Vorteilnahme abtun: Denn Brasilien versucht (wie Indien und Südafrika) zunehmend auf internationale Unterstützung zu verzichten, um seinen Status als regionale Führungsmacht und autonomes Schwellenland zu behaupten.

Die Eindämmung des Klimawandels erfordert daher nicht Wachstumsverzicht, sofern sich dieser überhaupt politisch verordnen lässt, sondern Strukturwandel. Es wäre eine klimapolitische Katastrophe wenn Länder wie China notwendige ökologische Investitionen unterlassen. Überdies kann eine neue globale Apartheid, die den Menschen in Entwicklungsländern die Kompensation der Klimaverbrechen des Nordens abverlangt, keine Perspektive linker Politik sein.

Regionale Energiekooperation bietet darüber hinaus die Möglichkeit, gegenseitige Abhängigkeit in Frieden und Entwicklung zu übersetzen. Regionale Bündnisse

10 Ebenda. S. 79-88.

11 El-Agraa, A.M. (1997) *Economic integration worldwide*. Basingstoke (UK)/New York: Macmillan Publishers/St. Martin's Press, S. 104-107.

12 Schui, H. ‚Mit Keynes gegen den Klimawandel‘, *Financial Times Deutschland* (10.07.2007), S. 24.

in Lateinamerika versuchen fehlende *global governance* in der Energieaußenpolitik durch Energiesolidarität zu kompensieren.

Venezuela versorgt schwach entwickelte Importeure der Karibik und Südamerikas im Rahmen der Energieallianzen PetroCaribe und Petrosur mit Öl unter Weltmarktpreis sowie günstigen Krediten (im Austausch für landwirtschaftliche Erzeugnisse). Die Joint Ventures umfassen nur staatliche Akteure, um Anreize für ein neues ordnungspolitisches Modell in Lateinamerika zu stiften und die Finanzierung privater Energierenten zu verhindern. Daher existiert bislang ein deutlicher Akzent zu Gunsten von Kuba und Jamaika.

Regionale Kooperation ist jedoch in unilateralen Regionen mit eindeutigen Führungsmächten und einer geringen Tradition vertrauensbildender Maßnahmen im Sicherheitsbereich (etwa in Asien) schwerer umzusetzen. Ein globales Regelwerk bleibt daher unverzichtbar.

3. Energiedialog und Abrüstung zusammen denken! Yes, we can!

Ein völkerrechtlich sanktionierter Energiedialog gehört unter das Dach der Vereinten Nationen (VN) bzw. der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) Polnische Vorschläge, wie die Schaffung einer Energie-NATO, oder bilaterale Energiesicherheitsklauseln in Handelsabkommen sind unbrauchbar. Wir brauchen keine neuen Strukturen (Energie-KSZE), sondern Verbindlichkeit. Der Energiedialog muss in Abrüstungsgespräche integriert werden und völkerrechtliche Autorität gewinnen.

Der Einstieg in einen durch Abrüstung konditionierten Energiedialog muss dabei auf die Wiederbelebung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungsvertrag – NVV) orientieren.

Deutschland hat sich völkerrechtlich dazu verpflichtet, „Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen“¹³.

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag hat am 8. Juli 1996 in einem von der Vollversammlung der Vereinten Nationen (VN) angeforderten Gutachten festgestellt, dass Androhung (Besitz) und Gebrauch von Atomwaffen generell gegen die Regeln des für bewaffnete Konflikte geltenden Völkerrechts und im Besonderen gegen das humanitäre Kriegsvölkerrecht verstoßen¹⁴. Keiner der Atomwaffen besitzenden Staaten konnte eine extreme Notwehrsituation glaubhaft machen, die nach Auffassung des Gerichtshofes ggf. den Besitz von Atomwaffen rechtfertigen würde.

13 Nichtverbreitungsvertrag (NVV). Artikel II.

14 General List No. 95, 105.E

Das Bundesverwaltungsgericht stellte in einem am 21. Juni 2005 ergangenen Urteil fest, dass weder der NATO-Vertrag, das NATO-Truppenstatut, das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut noch der Aufenthaltungsvertrag eine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland vorsehen, entgegen der VN-Charta und dem geltenden Völkerrecht völkerrechtswidrige Handlungen von NATO-Partnern zu unterstützen¹⁵.

Die früheren US-Außenminister Madelaine Albright sowie Colin Powell unterstützen seit ihrem Abschied von öffentlichen Ämtern eine Initiative führender Persönlichkeiten des politischen Lebens in den USA (u.a. Henry A. Kissinger, George P. Shultz, William J. Perry sowie Sam Nunn) zur Verwirklichung einer atomwaffenfreien Welt¹⁶.

Der demokratische US-Präsidentschaftsbewerber Barack Obama hat diese Initiative aufgegriffen und in seiner „Berliner Rede“ bekräftigt. Seit der Kenntnis um eklatante Sicherheitsmängel des US-Atomwaffenstandorts auf deutschem Hoheitsgebiet (Büchel) bekräftigen alle Fraktionen des Deutschen Bundestages mit Ausnahme der CDU/CSU den Abzug der Nuklearsprengkörper. Der rheinland-pfälzische Landtag hat diese Forderung bereits im Jahre 2005 erhoben.¹⁷

Sowohl das internationale Umfeld als auch die parlamentarischen Mehrheiten in Deutschland ermöglichen also den Einstieg in die nukleare Abrüstung. Die zivile Nutzung der Kernenergie und die daraus resultierende sicherheitspolitische Bedrohung (Urananreicherung) ist damit zwar nicht behoben, doch entfällt der Anreiz für Staaten wie den Iran Atomwaffen als Sicherheitsgarantie nach dem Vorbild Nordkoreas zu begreifen.

Deutschland hat mit seiner geographischen Lage sowie den guten Beziehungen zu Russland ideale Voraussetzungen, seine globale Rolle als Sponsor des Energiedialogs zu veredeln.

Eine gesamteuropäische Energie- und Sicherheitsarchitektur und eine radikale Energiewende sind die zivilisierte Antwort auf den permanenten Öl- und Gaskrieg der Transatlantiker. Europas Energiepolitik braucht einen Willy Brandt, keinen John McCain.

MdB Alexander Ulrich ist Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages.

Fabio De Masi ist wissenschaftlicher Mitarbeiter von Alexander Ulrich im Bereich Europapolitik. Er studierte Volkswirtschaft und internationale Beziehungen in Hamburg und Kapstadt (Südafrika) und ist Alumni des Studienwerkes der Rosa Luxemburg Stiftung.

15 BVerwG 2 WD 12.04

16 „A World Free of Nuclear Weapons“, Wall Street Journal, 4. Januar 2007, S. A 15

17 Plenarprotokoll 14/100 des Landtages Rheinland-Pfalz.